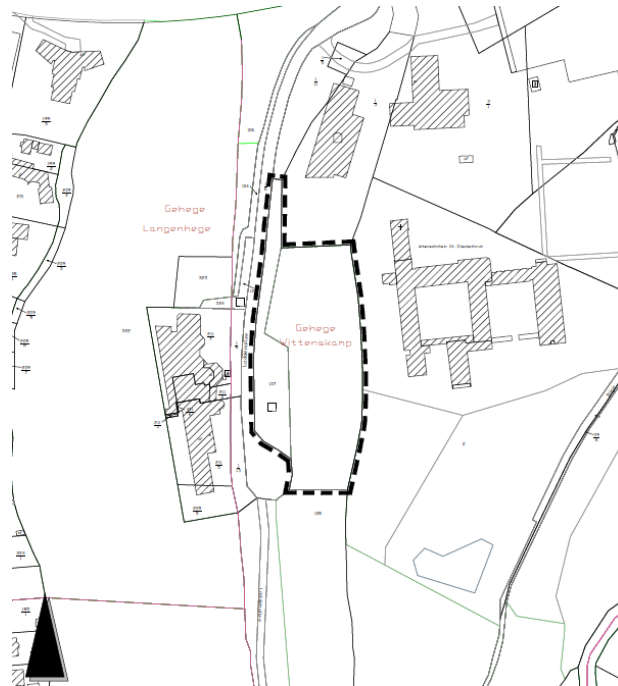


# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

## Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 99 "Waldhaus Reinbek" der Stadt Reinbek



### Geltungsbereich der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Reinbek

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reinbek hat in ihrer Sitzung am 28.02.2019 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 16.07.2015 zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 99 "Waldhaus Reinbek" der Stadt Reinbek für das Gebiet, das wie folgt begrenzt ist:

- im Norden: durch die Parkpalette des Krankenhauses St. Adolfstift Reinbek (südliche Grenze der Flurstücke 1/11 und 1/3 Flur 6 Gemarkung Reinbek)
- im Osten: durch das Gelände des Schwesternheimes des Krankenhaus St. Adolfstift Reinbek (westliche Grenze des Flurstücks 2 Flur 6 Gemarkung Reinbek)
- im Süden: durch die Kehre der Loddenallee (südliche Grenze des Flurstücks 1/6 Flur 6 Gemarkung Reinbek) und die Grenze des Landschaftsschutzgebietes Billetal (vom südlichen Ende der Kehre Loddenallee bis an die Grenze des Krankenhauses St. Adolfstift im Osten)
- im Westen: durch die Loddenallee

aufzuheben. Durch die deutliche Reduzierung des Plangeltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 99 „Waldhaus Reinbek“ auf das Hotel und das südlich angrenzende Schützenhaus entfällt die Notwendigkeit einer Änderung des Flächennutzungsplanes. Das Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung ist somit eingestellt.

Reinbek, den 30.07.2019

(Siegel)

Stadt Reinbek  
Der Bürgermeister  
Björn Warmer